

Antrag auf Frequenzuteilung für eine

- Stationäre Bodenfunkstelle Übrige Bodenfunkstelle (Verfolger, Rückholer)
 Ortsfeste Flugnavigationsfunkstelle Mobile Flugnavigationsfunkstelle am Boden (Squitterbox)
 Neuantrag Änderungsantrag in Bezug auf Frequenz(en) Funkanlage(n) Antenne Standort

Hinweis zum Datenschutz: Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

1 Antragsteller (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
2 Inbetriebnahmedatum	3 Rufzeichen/Kennung	4 Zuteilungsnummer	5a Ansprechpartner
			5b Telefon
			5c E-Mail
6 Kundenspezifische Zuordnungsinformationen			

Angaben zu Betriebsort, Antenne und Betriebsbedingungen

7 Betriebsort der Funkstelle/der Antenne (Anschrift)		Koordinaten (WGS 84)	Grad	Minuten	Sekunden
		8a Nördliche Breite			
		8b Östliche Länge			
9 Höhe über NN in m	10 Höhe über Grund in m	11 festgelegte Betriebsentfernung (Radius des Nutzungsbereichs in NM und Höhe in ft)			
12 Hersteller und Typenbezeichnung der Antenne					
13 Antennencharakteristik und Polarisierung <input type="checkbox"/> Rundstrahler <input type="checkbox"/> vertikal polarisiert <input type="checkbox"/> Richtstrahler <input type="checkbox"/> horizontal polarisiert		14 Modulationsart		15 belegte Bandbreite	
16 Antennengewinn (gegenüber einem isotropen Strahler) in dB		17 Azimut(e) der Hauptstrahlrichtung(en) in Grad		18 ggf. Elevation in Grad	

Funkanlage der ortsfesten Flugnavigationsfunkstelle mobilen Flugnavigationsfunkstelle am Boden

19 Hersteller und Typenbezeichnung der Sendefunkanlage	20 Zulassungsnummer	21 Strahlungsleistung (EIRP) in Watt	22 Sendefrequenz in MHz
Zusätzliche Angaben bei Radaranlagen:		23 Pulsdauer	24 Pulsabstand

Hinzukommende Funkanlage(n) in der Bodenfunkstelle

25 Anzahl, Hersteller und Typenbezeichnung der Sendefunkanlage	26 Zulassungsnummer	27 Sendefrequenz in MHz	28 Sendeleistung in Watt ¹⁾
(ggf. Felder 34 bis 36 ausfüllen)			

Wegfallende Funkanlage(n) in der Bodenfunkstelle

29 Anzahl, Hersteller und Typenbezeichnung der Sendefunkanlage	30 Sendefrequenz in MHz
--	-------------------------

31 Ort, Datum	32 Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)
---------------	---

¹⁾ Senderausgangsleistung oder Strahlungsleistung (EIRP). Strahlungsleistungen bitte mit dem Zusatz EIRP kennzeichnen.

33 Zusätzliche Erläuterungen zum Antrag (z.B. Begründung eines Antrags auf Frequenzwechsel)

Hinweis zu den Feldern 34 bis 36: Die Abgabe der nachstehenden Erklärung ist nur dann erforderlich, wenn für mindestens eine in Feld 25 beantragte Funkanlage keine Musterzulassung gemäß der Flugsicherungs-Musterzulassungsverordnung (FSMusterzulV) vorliegt.

34 Zusätzliche Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass mit der beantragten Bodenfunkstelle (die bei Änderungsanträgen ggf. auch weitere bereits vorhandene und nicht wegfallende Funkanlagen beinhaltet) keine Flugsicherungsdienste gemäß § 27c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erbracht werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Verwendung geeigneter Tragegestelle oder Geräteköffer nur dann zulässig ist, wenn die Verbindung der Funkanlage mit dem Tragegestell oder Gerätekofter zu keiner Veränderung funktechnischer Parameter (insbesondere der Sendeleistung und der Sendefrequenz) führt.

Die in Feld 25 beantragte(n) Funkanlage(n), für die keine Musterzulassung(en) gemäß der Flugsicherungs-Musterzulassungsverordnung (FSMusterzulV) vorliegt/vorliegen, erfüllt/erfüllen folgende Anforderung(en):

Die funktechnischen Anforderungen (Senderparameter und Empfängerparameter) des ETSI EN 300676 „Ground-based VHF hand-held, mobile and fixed radio transmitters, receivers and transceivers for the VHF aeronautical mobile service using amplitude modulation“, sofern Datenfunkverkehr erfolgen soll auch die funktechnischen Anforderungen des ETSI EN 301841 „VHF air-ground Digital Link (VDL) Mode2; Technical characteristics and methods of measurement for ground-based equipment“, werden erfüllt. Ein Nachweis wird auf Anforderung vorgelegt.

Es liegt eine Lufttüchtigkeitszulassung vor, die von der European Aviation Safety Agency (EASA) ausgestellt wurde. Die zugehörige(n) Zulassungsnummer(n) lautet/lauten:

Es liegt eine Lufttüchtigkeitszulassung vor, die von der European Aviation Safety Agency (EASA) anerkannt wurde. Ein Nachweis wird auf Anforderung vorgelegt.

35 Ort, Datum

36 Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)